

Kartonabfuhr



Freitag, 9. Dezember

Wir bitten Sie, den Karton **frühestens** am Vorabend der Abfuhr und **spätestens bis 07.00 Uhr** an den für die Kehrriechtabfuhr üblichen Stellen bereitzustellen (nur Haushalte, **ohne Gewerbe- und Industriebetriebe!**). Eine Zusammenstellung aller Sammeldaten finden Sie im Abfallkalender der Gemeinde Dietlikon (erhältlich unter Tel.-Nr. 044 835 82 34).

Bitte beachten Sie, dass nur **gebündelter** Karton (kein Papier) abgeführt wird. Karton in ganzen Schachteln, Papiersäcken und anderen Behältern, auch wenn diese verschnürt sind, wird nicht mitgenommen.

Raum, Umwelt + Verkehr

Korrigendum

Öffnungszeiten Recyclingcenter

Im «Kurier» von letzter Woche hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Öffnungszeiten des Recyclingcenters sind wie folgt:

Mo–Mi, Fr	8.00–12.00/13.00–17.00 Uhr
Do	8.00–12.00/13.00–19.00 Uhr
Sa	8.30–13.00 Uhr

Inserat

Christbäume

in Bassersdorf

bei Familie Schmid
Chrüzacherstrasse 2

Verkauf ab 10. Dez.
aus CH-Kulturen

Raclette-Plausch
10. + 11./17. + 18. Dez.



Seniorenachmittag der Gemeinde Dietlikon

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner (ab AHV-Alter) unserer Gemeinde zum Seniorenachmittag in den Fadachersaal ein.

Mittwoch, 14. Dezember 2011 – Beginn 14.15 Uhr



Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus Fadacher singen für uns Weihnachtslieder.

Wir freuen uns, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Nach dem Programm servieren wir Ihnen einen Zvieri.

Gehbehinderte, die gerne abgeholt werden möchten, melden sich bitte telefonisch bei 044 833 12 54.

Team für Senioren

Entlassung aus dem kommunalen Inventar

Das Gebäude Haldengutweg 6, Assek.-Nr. 16 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3765, Inventar Nr. 47, im Eigentum von Ursula Kuhn, Reto und Bruno Grob wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. November 2011, gestützt auf § 213 PBG, aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte entlassen. Auf das Anordnen von Schutzmassnahmen wird verzichtet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission II des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen An-

trag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist bei der OE Raum, Umwelt + Verkehr, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinderat

Unsere neue E-Mail-Adresse: kurier@leimbacherdruck.ch

Fotoarchiv: Sonderausstellung am 10. Dezember

Dietliker Dorfleben: «Menschen und Anlässe damals und heute»

Am Samstag, 10. Dezember 2011, findet von 9.00 bis 12.00 Uhr die 2. Fotoausstellung im Alexander-Bertea-Dorftreff statt. Thema ist dieses Mal das Dietliker Dorfleben mit all seinen Gesichtern und Facetten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeindeverwaltung

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 5. Dezember 2011 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 9. Dezember 2011 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 der politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 %.



B. Schulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 58 %

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 6, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 Gesetz über die politischen Rechte). Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Absatz 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen



übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat und Schulpflege

Nicht angeforderte Swisscom-Verträge

Vermehrt erhalten wir die Meldung von Dietliker Einwohnerinnen und Einwohnern, dass die Akquisitionstätigkeit der Swisscom für Verwirrung sorgt. Swisscom besichtigt Liegenschaften, macht Fotos und verschickt den Dietliker Besitzern unaufgefordert Verträge für eine eigene Glasfasererschliessung. Die Gemeindewerke Dietlikon erschliessen die Wohnungen und Häuser im Auftrag der Bevölkerung kostenlos mit einem Glasfaseranschluss. Swisscom möchte neben dem Netz der Gemeinde eine eigene Glasfaserinfrastruktur aufbauen und so ihre marktbeherrschende Stellung festigen. Swisscom handelt dabei weder im Auftrag, noch mit Zustimmung der Gemeindewerke. Selbstverständlich kann Swisscom – wie andere Provider auch – von den Gemeindewerken einen

Glasfaseranschluss zu fairen Konditionen mieten.

Der Bandbreitenbedarf aller Telekommunikationsanbieter wird durch das gemeindeeigene Glasfasernetz vollumfänglich abgedeckt und der kostspielige Bau paralleler Netze ist nicht notwendig. Diese Lösung ist für die Endkunden gleich doppelt vorteilhaft: Zum einen wird damit Geld gespart und zum anderen werden Behinderungen durch Grabarbeiten auf ein absolutes Minimum reduziert.

Bitte beachten Sie: Ohne das Einverständnis des Liegenschaftsbesitzers ist die Swisscom weder befugt, Fotografien und sonstige Aufnahmen zu tätigen, noch Arbeiten auszuführen. Zudem ist es nicht nötig, auf unaufgefordert erhaltene Verträge einzugehen.



FIBER TO THE HOME

Ihre Dietliker Kommunikationsautobahn

Fragen und Antworten zum Projekt FTTH finden Sie unter www.dietlikon.ch >>> Glasfaser in Dietlikon.

Wir sind gerne auch persönlich für Sie da! Per Telefon 044 835 83 00, per E-Mail ftth@dietlikon.org oder am Schalter der Gemeindewerke, Hofwiesenstrasse 32.

Gemeindewerke

Unsere neue E-Mail-Adresse: kurier@leimbacherdruck.ch

Inserat

www.gesundheits-markt.ch

gesundheitsmarkt 

Drogerie Sanität Reform

Industriestrasse 31 8305 Dietlikon Telefon 044 805 30 20

Green-House-Center im 1. Stock



Gratis Kalender 2012
mit monatlichen **Gutschein-Bons**
jetzt gratis abholen (solange Vorrat)

Neue Öffnungszeiten: ab 1. Nov. Mo–Sa 9.00–20.00 Uhr

Orthopädische Beratung: Herr Bruno Rüttimann (SVOT)

EINLADUNG

UhrenAtelier



Sonntagsverkauf mit Apéro am
11. und 18. Dezember 2011
von 11.00 – 17.00 Uhr

Brandbachstrasse 7 8305 Dietlikon www.vonitrix.ch

Ab Dezember 2011 gibt es fürs Looren- und Haldengutquartier eine neue Buslinie

Neuer Ortsbus für Dietlikon

Mit dem neuen Ortsbus in Dietlikon sind ab dem 12. Dezember 2011 auch das Looren- und das Haldengutquartier mit dem ÖV erschlossen. Der Kreditantrag für einen vierjährigen Versuchsbetrieb wurde im Sommer durch die Gemeinde bewilligt, worauf die neue Buslinie 749 definitiv geplant werden konnte.

Die neue Linie verbindet das Looren- und das Haldengutquartier mit dem Bahnhof wie auch mit dem Zentrum der Gemeinde. Für Pendler eine neue und praktische Möglichkeit, zum Bahnhof und somit zur Arbeit zu gelangen. Auch Einkäufe lassen sich künftig zu den Hauptverkehrszeiten bequem mit dem ÖV erledigen: ab Haltestelle Hidentalstrasse ist das Zentrum in Dietlikon in nur acht Minuten zu erreichen. Für die Fahrt mit dem neuen Ortsbus braucht es ein Ticket für das Lokalnetz oder für die Zone 21.

Zehn neue Haltestellen für die Linie 749

Für die neue Buslinie wurden durch die Gemeinde Dietlikon zehn neue Haltestellen erstellt. Drei bereits bestehende Haltestellen, nämlich Dornenstrasse, Bahnhof und Hofwiesen, werden ebenfalls durch diese Linie bedient. Die Buslinie 749 führt von der Haltestelle Klimmweg über den Bahnhof zur Haltestelle Hidentalstrasse.

Wann verkehrt die neue Linie?

Wer morgens und abends unterwegs ist, kann



Linienführung Buslinie 749

neu die Linie 749 benutzen: Sie verkehrt von Montag bis Freitag, von 6.04 bis 9.04 und von 16.34 bis 19.04 Uhr ab Haltestelle Rebackerweg sowie von 6.13 bis 9.13 Uhr und von 16.13 bis 19.13 Uhr ab Haltestelle Hidentalstrasse im Halbstundentakt. Der Fahrplan wurde mit optimalen Anschlüssen am Bahnhof Dietlikon auf die S-Bahnen S3 und S8 in Richtung Zürich erstellt. Die genauen Fahrzeiten finden sich im Fahrplan der VBG.

Fahrplan erhältlich ab anfangs Dezember

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dietlikon erhalten den Fahrplan für ihre Region anfangs Dezember ins Haus geliefert. Online findet man ihn ab dem 11. Dezember 2011 auf der Website des ZVV unter www.zvv.ch.

Auf den ersten Fahrten am 12. Dezember 2011 werden die Fahrgäste von der Gemeinde Dietlikon und der VBG persönlich begrüsst und erhalten eine kleine Überraschung.

Wir halten Kontakt

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Thomas Kreyenbühl, Leiter Angebot und Stv. Direktor, E-Mail thomas.kreyenbuehl@vbg.ch, Tel. 044 809 56 04
- Oliver Steinmann, Leiter OE Raum, Umwelt + Verkehr, E-Mail oliver.steinmann@dietlikon.org, Tel. 044 835 82 32

Raum, Umwelt + Verkehr

Reformierte Kirchgemeinde

Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember

Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde haben am 4. Dezember den Geschäften wie folgt zugestimmt.

1. Voranschlag 2012 mit gleich bleibendem Steuerfuss von 12%.
2. Teilanpassung Entschädigungsverordnung Kirchenpflege (Anpassung Sitzungs- und Tagelder)

Protokollauflage zur Einsicht ab Mittwoch, 7. Dezember, Kirchgemeindehaus Sekretariat.

Rekursfristen

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung vom 9. Dezember an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenzen oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls

(§54 Gemeindegesetz) müssen ebenfalls innert 30 Tagen ergriffen werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Reformierte Kirchenpflege Dietlikon

Aus den Mitteilungen der Kirchgemeindeversammlung

Pfarrwahlkommission

Das Verfahren läuft, die geeigneten KandidInnen sind zum Gespräch eingeladen. Die Bewerbungslage ist gesamtschweizerisch äusserst schwierig und in der Kommission hoffen wir sehr, dass wir unter den eingeladenen Personen «unsere» neue Dietliker Pfarrperson finden werden.

Neuer genereller Gottesdienstbeginn ab 2012

Wie bereits früher angekündigt, beginnt ab 2012 der Sonntagsgottesdienst neu um 10.00 Uhr.

Kein Gottesdienst am 1.1.2012

Am allerersten Sonntag im Jahr findet ausnahmsweise kein Gottesdienst statt.

Am Silvester Abend vorher findet der ökumenische Jahresausklangs-Gottesdienst um 17.00 Uhr statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Verzeigung von Falschparkierern

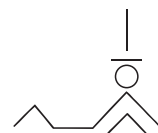
Seit einigen Jahren gibt es ein richterliches Parkierungsverbot auf dem Parkplatz der reformierten Kirchgemeinde.

Dieses wird wiederholt missachtet, sei es von einzelnen Anwohnern, Besuchern der angrenzenden Liegenschaften oder weiteren Unbefugten.

Bislang versuchte es die Kirchenpflege mit aufklärenden Briefen und der Bitte, dies zu unterlassen.

Da es immer wieder zu Parkplatz-Engpässen kommt bei Anlässen in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus, können wir ein Missachten nicht länger tolerieren und werden ab 2012 Fehlbare direkt verzeigen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Reformierte Kirchenpflege
Moni Müller



Korrigendum

Dietliker Glasfasernetz bietet noch mehr Auswahl



FIBER TO THE HOME

Leider hat sich in der letzten Ausgabe des «Kurier» vom 2. Dezember 2011 ein Fehler eingeschlichen. Es sind acht Provider auf dem Dietliker Glasfasernetz erhältlich; GGA Maur ausschliesslich für Geschäftskunden.

Internet, Telefonie und Fernsehen können nun auch beim Dübendorfer Telekommunikationsanbieter Glattnet abonniert werden.



Gemeindewerke



Im Notfall haben Sie im Ausland Ansprechpartner: Rega-Ärzte in der Schweiz.

www.rega.ch



Grüngutabfuhr in den Wintermonaten alle 2 Wochen



Im Januar und Februar erfolgt die Grüngutabfuhr nicht wöchentlich, sondern nur alle zwei Wochen, da die Sammelmenge in diesen Monaten niedrig ist.

Grüngutabfuhr in den zwei Wintermonaten im 2012:

Januar: 04.1. und 18.1.2012
 Februar: 01.2. und 15.2.2012 und 29.2.2012

Hier nochmals die Übersicht, was in die Grüngutsammlung gehört:

Aus dem Haushalt

- alle Speisereste
- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Brot und Gebäck
- Käse, Fleisch, Fisch, Nüsse
- Eierschalen und diverse Fette

- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist
- Compo-bag Kompostbeutel

Aus dem Garten

- Schnittblumen ohne Draht, Schnur oder Dekorationen
- Balkon- und Topfpflanzen ohne Topf
- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt (gebündelte Äste mit max. Länge von 1.20 m)
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst

Weihnachtsbäume können jederzeit der Grüngutabfuhr mitgegeben werden, es gibt keine separate Abfuhr.

Raum, Umwelt und Verkehr

Inserate interessieren alle Kurier-Leser

Umbauarbeiten abgeschlossen

Behindertengerechter Lift im Gemeindehaus

Für Menschen mit einem Rollstuhl oder Rollator, aber auch für Eltern mit Kinderwagen war es bis vor kurzem schwer oder gar unmöglich, die oberen Etagen der Gemeindeverwaltung zu erreichen. Der Lift war zu schmal und damit nicht behindertengerecht. Es bestand dringender Handlungsbedarf.

In nur einem Monat wurde der bestehende Lift vollständig demontiert und alle Teile im Liftschacht entfernt. Nur so war es möglich, in den bestehenden Schacht einen neuen Aufzug einzubauen. Dank Schiebetüren, einem vergrößerten Zugang und modernster Technik ist der neue Lift nun auch für Menschen mit Behinderung und für Eltern mit Kinderwagen zugänglich. Paul Ronchi hat Gemeindepräsident Kurt Schreiber besucht und dabei



den neuen Lift ausprobiert. Die strahlenden Gesichter beweisen: Der Aufzug hat den Praxistest bestanden!

Der speditive Umbau war nur dank dem engagierten Einsatz der Handwerker möglich. Ihnen ein herzliches Dankeschön. Ein Dank geht aber auch an die Bevölkerung und die Mitarbeitenden, welche während der Umbauzeit Lärm und Staub in Kauf genommen haben und die Treppe benutzen mussten.

Gemeinderat und Liegenschaftsverwaltung

Treffen mit dem Gemeindepräsidenten

Haben Sie ein Anliegen, Fragen, Vorschläge oder einfach ein Thema, welches Sie gerne mit Gemeindepräsident Kurt Schreiber besprechen möchten? Er steht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dietlikon gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei der Gemeindekanzlei einen Termin: kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 50.

Präsidiales + Controlling

Per 1. August 2012

Neuorganisation der schulergänzenden Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2009/10 sind die Schulgemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen anzubieten. Der Elternverein Dietlikon hat im Auftrag der Schulpflege das entsprechende Betreuungsangebot als Projektbetrieb aufgezogen.

Am 27. Juni 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung einen jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit von Fr. 390 000.– für die Schulergänzenden Tagesstrukturen. Weiter erhielt die Schulpflege die Kompetenz, Dritte mit dem Erbringen von Schulergänzenden Betreuungsaufgaben zu beauftragen. Eine Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit die Offerten verschiedener Leistungserbringer eingeholt und insbesondere die Möglichkeit der Übernahme der Betreuungsangebote in den Schulbetrieb geprüft. Die Einbindung in den Schulbetrieb wird mittelfristig angestrebt, da

die Organisation aus einer Hand viele Vorteile mit sich bringt. Momentan kann dieser Schritt aber aus verschiedenen Gründen noch nicht vollzogen werden.

Bei den externen Betreibern hat die Schulpflege – nach ausführlicher Prüfung der vorliegenden Offerten – der KIMI Krippen AG den Vorzug gegeben. Somit geht die Führung der schulergänzenden Betreuungsangebote ab dem 1. August 2012 an die KIMI Krippen AG über. Die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden durch die KIMI Krippen AG ist zugesichert.

In Absprache mit dem Elternverein wird die Zusammenarbeit per 31. Juli 2012 beendet. Der Ausstieg wird gemeinsam geplant und vorbereitet. Am 29. November 2011 informierte Schulpräsident Marcel Looser persönlich die Mitarbeiterinnen des Elternvereins

über den Entscheid der Schulpflege.

Der Elternverein Dietlikon hat enorme Pionier- und Aufbauarbeit im Bereich der familien- und schulergänzenden Angebote geleistet. Zahlreiche Mitglieder des Elternvereins haben sich während der Aufbauphase über Jahre hinweg stark engagiert. Ihnen allen gebührt ein grosses und herzliches Dankeschön für diese Arbeit.

Für die verbleibende Zusammenarbeit vom 1. Januar bis 31. Juli 2012 wird eine befristete Leistungsvereinbarung aufgesetzt. Die Schulpflege wird zudem im neuen Jahr detailliert über das Angebot der KIMI Krippen AG und die Anmeldeformalitäten informieren wie auch den neuen Betreiber näher vorstellen.

Schulpflege Dietlikon

Kath. Pfarrei St. Michael

Pfarrei- versammlung



Nach den Wahlen vom 19. November 2011 setzt sich der Pfarreirat wie folgt zusammen:

Mitglieder von Amtes:

Pfarradministrator: Mons. Luis Capilla
 Gemeindeleiter: Reto Häfliger
 Familienarbeit: Angelika Häfliger
 Religionspädagogin: Gabi Bollhalder

Mitglieder gewählt:

Präsident: Wolfram Hechenberger, Präsident (2010–2013)
 Vizepräsident: Willi Weibel (2010–2013)
 Leitung Sozialgruppe: Angela Chiapparini (2009–2012)
 Leitung Liturgiegruppe: Xaver Müller (2010–2013)
 Leitung Organisation: vakant
 Rita Vollenweider (2009–2012)
 Rita Winiger (2009–2012)
 Irene Gypas (2011–2014)

Protokoll: Beatrice Nuzzi

Pfarreirat St. Michael

Inserate interessieren

Einladung zur offenen Probe im «Klassenmusizieren»



Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen von Rahel Montalta (Fadacher) und Franziska Wenger (Dorf) lernen seit 8 Monaten im Klassenverband unter der Leitung von Musiklehrer René Wohlgensinger ein Blasinstrument spielen und bilden ein Orchester. Interessiert es Sie, einen Augenschein zu nehmen?



Wir laden Sie gerne ein zu einer offenen Probe:

Schulhaus Dorf, Montag, 19. Dezember 2011, 9.15–10.00, Saal Bertea Dorftreff
Schulhaus Fadacher, Montag, 19. Dezember 2011, 15.15–16.00, Singsaal Fadacher

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rahel Montalta, Franziska Wenger, Musikschulkommission Dietlikon

GEWERBE-VEREIN

WANGEN-BRÜTTISELLEN



Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Mitglieder des Gewerbevereins Wangen-Brüttisellen.

www.gvwb.ch



Schulpflege

Aus den Verhandlungen

Personelles

Urs Hartung, Lehrer an der Schule Bruggwiesen, feiert gemäss Meldung der Bildungsdirektion im Februar 2012 sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Dafür erhält er das ihm zustehende Dienstaltersgeschenk. Herzliche Gratulation!

Am 22. November ist Noé, der Sohn von Sandra Rion, Lehrerin an der Schule Bruggwiesen, zur Welt gekommen. Wir gratulieren herzlich. Frau Rion bleibt voraussichtlich bis Ende März im Mutterschaftsurlaub. In dieser Zeit übernimmt Rahel Hardmeier das Pensum an ihrer Klasse. Nathalie Zöllig vertritt sie im Lehrstellencoaching und Astrid Gmür übernimmt das LIFT-Projekt.

Verhandlungsbericht

Notfall- und Sicherheitsmassnahmenplan

Für die Schulen Wangen-Brüttisellen wurde ein Notfall- und Sicherheitsmassnahmenplan erarbeitet, welcher in knapper Form das Vorgehen bei einem Evakuationsalarm (Brandfall, Erdbeben oder Bombendrohung) festhält. Darin ist auch festgelegt, dass an jeder Schule zweimal jährlich Evakuationsübungen stattfinden. Die erste Übung wird geleitet durchgeführt, die zweite Übung ist unangekündigt. Schulleitungen und Hauswarte überwachen die Übungen.

Schulprogramme Primarschule Oberwisen und Sekundarschule Bruggwiesen

Die Schulkonferenzen der beiden Schulen, das heisst die Schulleitungen und die Lehrerschaft, legen der Schulpflege ihr Schulprogramm 2011–15 zur Genehmigung vor. Es basiert hauptsächlich auf den Schulkonferenzen gesteckten Zielen und auf der internen Selbstreflexion sowie auf den Hinweisen/Vorschlägen der externen Schulevaluations-teams vom Frühjahr 2011. Auch die Schulpflege hat sich intensiv mit diesen Schulprogrammen auseinandergesetzt und zusätzliche Hinweise, die auf ihren strategischen Überlegungen beruhen, einfließen lassen. Die Schulpflege unterstützt die vielfältig gestalteten Schulprogramme und bedankt sich bei den Schulteams für die geleistete Arbeit. Die Programme werden im Dezember auf den

Homepages der beiden Schulen aufgeschaltet.

Rechenschaftsberichte der Schulen

Alle drei Schulen legen der Schulpflege ihren Rechenschaftsbericht vor, in welchem sie die im vergangenen Schuljahr gesteckten Ziele mit den erreichten Ergebnissen vergleichen. Die Schulpflege hat sich intensiv mit diesen Rechenschaftsberichten auseinandergesetzt, da dies zu ihren strategischen Führungsaufgaben gehört. Sie nimmt die drei Berichte mit Genugtuung ab, unter ausdrücklicher Verdankung für die geleistete Arbeit im vergangenen Schuljahr. Die Rechenschaftsberichte werden ebenfalls im Dezember auf den Homepages der drei Schulen veröffentlicht.

Schwimmunterricht Kindergarten und Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Bis anhin hatte die Kindergartenstufe der Schulen Wangen-Brüttisellen keinen Schwimmunterricht. Die Empfehlung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich lautet jedoch auf jährlich 6 bis 10 Lektionen Schwimmunterricht für den Kindergarten. Die Kinder haben so bessere Aussichten auf die Aneignung von grundlegenden Fähigkeiten in diesem Bereich. Die Schulpflege entscheidet, dass ab Schuljahr 2012/13 für jede Kindergartenklasse 5 Doppellektionen Schwimmunterricht eingeführt werden. Mit dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird getestet, ob sich eine Person bei einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Dieser wird in unseren Primarschulen frühestens ab der 2. Klasse aufgrund der Beobachtungen der Schwimmlehrperson durchgeführt. Wer den Test bestanden hat, erhält einen entsprechenden Ausweis. Den Eltern wird dringend empfohlen, nach erfolgreich bestandenen WSC den Ausweis sorgfältig aufzubewahren. Wenn der Test bis zum Ende der 4. Klasse nicht bestanden wird, geht eine Information an die Eltern mit Angaben, wie sie ihrem Kind auf einem anderen Weg zu mehr Schwimmkompetenz verhelfen können. Mehr Informationen zu diesem Test findet man unter <http://water-safety.ch/kampagne/wasser-sicherheits-check/>.

Bedingt durch die Sanierung der Badi Faisswiesen im Jahre 2010 haben viele SchülerInnen weniger Schwimmunterricht erhalten als ihnen zusteht. Dadurch stehen sie leistungsmässig deutlich schlechter da als der Durchschnitt. Es sind nach Angaben der Schwimmlehrerin 121 Kinder der 3. bis 6. Klasse, die den WSC entweder nicht gemacht haben oder den Ausweis nicht mehr finden. Diese Lücken sind im Schuljahr 2011/12 zu schliessen und es wird ein einmaliger WSC-Kurs für die 3. bis 6. Klassen bis zu den Sommerferien durchgeführt.

Die Lehrpersonen werden von den Schulleitungen ausdrücklich angewiesen, bei Schülern und Ausflügen nur noch SchülerInnen ins Wasser zu lassen, die den WSC-Test nachweislich bestanden haben.

Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege von 7 auf 5

Seit dem Schuljahr 2008/09 sind alle Schulen in Wangen-Brüttisellen geleitet. Dadurch hat die Schulpflege Kompetenzen, welche das operative Geschäft betreffen, mehrheitlich an die Schulleitungen abgegeben. Diese Kompetenzen sind im Funktionen-Diagramm geregelt. Die Führungsaufgabe der Schulpflege liegt mehrheitlich im strategischen Bereich und braucht einen deutlich kleineren Zeitaufwand als früher. Die Schulpflege hat in den letzten zwei Jahren schon einige operative Aufgaben im Bereich Personalführung (Anstellungen, Personalentwicklung, Mitarbeiterbeurteilung) an die Schulleitung oder Abteilung Schule (Bibliothek, Hort, Schulbus) abgegeben. Dieser Prozess wird weitergeführt und soll zu Beginn der nächsten Legislatur abgeschlossen sein. Durch die Verkleinerung der Schulpflege müssen Ressorts zusammengelegt und die Aufgabenverteilung neu geordnet werden. Ein entsprechender Vorschlag wird von der Schulpflege genehmigt.

Die Schulpflege beschliesst, dass spätestens auf Beginn der Legislatur 2014–18 die Anzahl Mitglieder der Schulpflege von sieben auf fünf verringert wird. Dies muss vom Gemeinderat noch genehmigt werden und führt zu einer Änderung in der Gemeindeordnung.

Für die Schulpflege
 Henry Cléménçon

Schulpflege Wangen-Brüttisellen

Stille Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Auf die Ausschreibungen vom 30. September 2011 und 18. November 2011 ist dem Gemeinderat [wahlleitende Behörde], **Fredrik Olsson** als gültige Kandidatur für den vakanten Schulpflegesitz vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes

über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Als Mitglied der Schulpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 als gewählt erklärt:

Fredrik Olsson, geb. 1979, Dipl. Finanzberater, Haldenstrasse 12, 8306 Brüttisellen

2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Gemeinderat



Evang.-ref. Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen

Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung fand am Sonntag, 4. Dezember 2011, um 10.30 Uhr im Gsellhof Brüttisellen statt.

Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Voranschlag 2012 bei gleich bleibendem Steuerfuss von 11 % zugestimmt.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 9. Dezember 2011, auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Hegnaustr. 36, 8602 Wangen, auf (das Sekretariat ist jeweils am Vormittag geöffnet).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind innert 30 Tagen, von

dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs Christoph Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

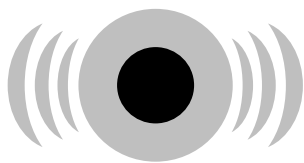
*Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Wangen-Brüttisellen*

Projekt Pausenplatz-Spielkiste umgesetzt

Eine engagierte Gruppe des ERST (Elternrat Steiacher) hat mit sehr viel Herzblut das Projekt Pausenplatz-Spielkiste ins Leben gerufen. In der grossen Pause stehen den Kindern nun zwei Kisten mit diversen Spielgeräten zum Ausleihen zur Verfügung. Nach einer 4-wöchigen betreuten Einführungsphase seitens des Elternrates ist nun die Eigenverantwortung der Kinder gefragt. Die 5. und 6.

Klässler betreuen von nun an die Spielgeräteausrüstung selbstständig. Durch die rege Benutzung wird auch der Teamgeist gefördert und die strahlenden Kindergesichter sind ein schöner Lohn für unsere Arbeit.

*Elternrat Steiacher
Brigitte Hilpertshauer, Anita Dimitrijevic,
Brigitte Szilagy, Denise Rey*



**Notfalls ist immer
jemand für Sie da:
der Rotkreuz-Notruf.**

Schweizerisches Rotes Kreuz 

Rotkreuz-Notruf, Telefon 031 387 74 90, notruf@redcross.ch,
www.rotkreuz-notruf.ch oder bei Ihrem Rotkreuz-Kantonverband

Grubengut- abfuhr



Mittwoch, 14. Dezember

Grubengut ist unbrennbares Material wie zum Beispiel:

- Gartensteine
- Ziegel
- Keramik
- Flachglas (Fensterscheiben)
- Asche, u.s.w.

Bitte stellen Sie das Grubengut **in Gefässen** (max. 40 kg pro Einheit) am Abfuhrtag **vor 7.00 Uhr** am Strassenrand bereit.

Abteilung Bau und Liegenschaften

Amtliche Todesanzeige

Schor Fritz, geboren 2. August 1946, gestorben 1. Dezember 2011, wohnhaft gewesen Hegnaustrasse 2, 8602 Wangen

Die Bestattung hat vor Erscheinen des «Kurier» bereits stattgefunden.

Bestattungsdienste

Turnhalle Schulhaus Bruggwiesen



PowerPlay

Let's play heisst es seit ein paar Wochen jeden Samstag für die Kinder der 4.–6. Klasse aus Wangen-Brüttisellen. Für drei Stunden wird in der Turnhalle im Schulhaus Bruggwiesen Fussball, Unihockey, Ping-Pong, alle gegen alle, Fangis und noch vieles mehr gespielt. Das nächste Powerplay ist am:

**Samstag, 10. Dezember, 2011
17.00–20.00 Uhr**

In der Turnhalle im Schulhaus Bruggwiesen, Brüttisellen.

Das Angebot ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht nötig. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Das Projektteam

**Spende
Blut.
Rette
Leben.**





Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2011–2015

Ein Mitglied in die Bezirkskirchenpflege Uster Wahlvorschlag

Auf die Ausschreibung vom 21. Oktober 2011 ist innert Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bezirkskirchenpflege Uster für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Pierson Oliver, 1976, lic.oec.publ., Oskarbiderstrasse 32, 8600 Dübendorf, SVP

Dieser Wahlvorschlag kann bis Freitag, 16. Dezember 2011 zurückgezogen werden. Auch können dem Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, Postfach, 8610 Uster, bis zum gleichen Termin weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein, welche ihren politischen Wohnsitz im Bezirk Uster haben, der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und nach evangelisch-reformiertem Kirchenrecht stimmberechtigt sind. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für jede vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum,

Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Die vorgeschlagene Person wird vom Bezirksrat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Frist nur ein Wahlvorschlag vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 des Gesetzes über die politischen Rechte). Andernfalls wird eine Urnenwahl angeordnet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

*Uster, 9. Dezember 2011
Bezirksrat Uster*




Computerkurs

Wir bieten einen hilfreichen
Computerkurs an für Jung und Alt.

Wir zeigen Ihnen, wie man Word,
Excel, Internet und noch vieles mehr
anwendet.

Er findet statt am Mittwoch,
14. Dezember 2011
im Schulhaus Bruggwiesen.

Bitte melden Sie sich bei mir,
wenn Sie interessiert sind.
Telefon 079 249 44 97

Claudia, Thomas & Sandrine
Schüler/Innen der Sekundar-
schule Bruggwiesen

Kirchenchor
Wangen-Brüttisellen



Infolge Kündigung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir per Juni 2012 für unseren Kirchenchor in Wangen-Brüttisellen eine humorvolle und disziplinierte Persönlichkeit als

Chorleiter/-in

Sie leiten die wöchentlichen Proben, welche jeweils am Montagabend stattfinden, und üben mit uns (zur Zeit 23 Mitglieder) niveaugerechte Lieder ein, welche wir mehrheitlich a capella an 8 – 10 Auftritten pro Jahr vortragen. Zudem sind Sie bereit, mit uns regelmässig Konzerte mit Orchester aufzuführen. Für diese Auftritte treffen Sie eine erste Liederauswahl und stimmen diese mit dem Chor ab. Zudem wird Ihre Teilnahme an Sitzungen erwartet und an geselligen Anlässen gewünscht.

Sie verfügen über eine Ausbildung als Chorleiter/-in, wenn möglich mit einer Zusatzausbildung in Kirchenmusik und weisen von Vorteil bereits Erfahrungen als Dirigent/-in aus. Im Weiteren überzeugen Sie durch Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation. Die Besoldung entspricht den Richtlinien des Schweiz. Kirchengesangsbundes.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der jetzige Stelleninhaber, Herr Thomas Gmelin, Tel. 079 534 00 34, gerne zur Verfügung. Ihre vollständige Bewerbung inkl. Foto senden Sie an Beatrice Lamprecht, Unterdorfwäg 26, 8117 Fällanden oder an E-Mail chicho@gmx.ch

Weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.chicho.ch



Dorf Garage-Brüttisellen
Reparaturen & Verkauf aller Marken
H. Rieder/J. Frutiger AG
Dorfstrasse 12
Tel. 044 833 53 50 / Fax 044 833 52 47
Spezialisiert auf Fahrzeugvorführungen
mit Bremsprüfstand

Dieses Jahr laden wir Sie ganz herzlich ein zu einem

Weihnachtsapéro in der Kinderkrippe Würmli



Am Samstag, 10. Dezember 2011 von 10.00–18.00 Uhr gibt es bei uns Weihnachtskekse, Glühwein und noch andere Leckereien.

Wo?

in den neuen Räumlichkeiten der Kinderkrippe Würmli an der Haldenstrasse 18 in Brüttisellen

Alle sind eingeladen, die Interesse oder aus Lust oder lauter Neugier kommen möchten.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Kinderkrippe Würmli, Haldenstrasse 18, Brüttisellen